

## **Landesvertretung Akademischer Mittelbau Bayern (LAMB)**

### **Der Sprecher**

Akad.Dir. Dr. Hartmut Beister, LMU München,

Zi. 3008, Leopoldstr.13, 80802 München

*Tel. +89-2180 2156, mobil 0179-414 3382, Fax +89-2180 99 2156,*

*Email [Beister@LMU.de](mailto:Beister@LMU.de)*

## **Presseerklärung der Landesvertretung Akademischer Mittelbau zur Bayerischen Rektorenkonferenz am Freitag, den 19. Juli 2002, in Neuburg/Inn**

### **Assistentenvertreter und Rektoren drängen auf Reform der Professorenausbildung Neue Habilitation und Juniorprofessur sollen in Bayern konkurrieren**

Die „klassische“ Qualifikation zum Hochschullehrer, die alte Habilitation, muss grundlegend verändert werden, wenn sie zur Juniorprofessur und zu den anderen außeruniversitären Qualifikationsmöglichkeiten des neuen Hochschulrahmengesetzes eine Alternative bilden soll. Das ist die Botschaft der Reformgrundzüge, die der Bayerischen Rektorenkonferenz (BRK) von deren Ausschuss am kommenden Freitag, den 19. Juli 2002, bei Ihrer Tagung in Neuburg am Inn vorgelegt werden.

Die unmittelbar Betroffenen, die 14 000 wissenschaftlichen Mitarbeiter der bayerischen Universitäten, und deren Vertreter begrüßen und unterstützen die Bemühungen der Bayerischen Rektorenkonferenz um die Neugestaltung eines weiteren Qualifizierungsweges zum Hochschullehrer. Nach Meinung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Assistenten sollte ein zukünftiges neues „Habitationsverfahren“ hervorragende Nachwuchswissenschaftler, die ihre Qualität in der Regel bereits durch eine ausgezeichnete Doktorarbeit nachgewiesen haben, bei ihren weiteren wissenschaftlichen Arbeiten besonders fördern. Damit soll dem Bedürfnis vor allem der geistes- und staatswissenschaftlichen sowie der sog. kleinen Fächer Rechnung getragen werden, dass nach der Doktorarbeit ein weiteres wissenschaftliches Spezialgebiet, z.B. in Form eines zweiten Buches, als Qualifikation für eine Professur erarbeitet werden kann.

Um zum Juniorprofessor konkurrenzfähig sein zu können, sollte dessen Zeitrahmen, hochschuldidaktische Erfahrung, drittmittelfähige Grundausstattung, Selbständigkeit in Forschung und Lehre und internationale Ausrichtung auch für Habilitanden gelten. Ebenso soll auch für ihn das Prüfungsverfahren am Ende wegfallen. Stattdessen sollte seine Qualität allein durch Berufungsverfahren, Gutachten oder Evaluationen festgestellt werden.

BRK und Wissenschaftsministerium sollten sich rasch entscheiden, um der tiefgreifenden Verunsicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses abzuwehren und wieder mehr Planungssicherheit herbeizuführen. Wenn schließlich auch der landesgesetzliche Rahmen geschaffen ist, sollten die Universitäten für eine umgehende Umsetzung sorgen.